



BARMHERZIGE BRÜDER
KRANKENHAUS ST.VEIT/GLAN

INFORMATION FÜR PATIENTINNEN UND BESUCHERINNEN

gültig ab: 10. März 2021

NEU BESUCHSREGELUNG

Gemäß der 3. Novelle zur 4. COVID-19 Schutzmaßnahmenverordnung des Bundes mit Gültigkeit ab 10.03.2021 sind Besuche in unserem Krankenhaus unter bestimmten Voraussetzungen möglich.

FOLGENDE REGELUNGEN gelten beim Besuch innerhalb der definierten Besuchszeit von 15-17 Uhr:

- pro Patient ist ein Besuch pro Tag möglich
- Nachweis eines negativen Antigen-Tests, der nicht älter als 48 Stunden sein darf oder Nachweis eines negativen PCR-Tests, der nicht älter als 72 Stunden sein darf
- Anmeldung beim Stationsstützpunkt vor Betreten des Patientenzimmers
- während des Besuches ist eine FFP2-Maske zu tragen und die Abstandsregeln sind einzuhalten
- vor und nach Betreten des Hauses bzw. der Station ist eine Händedesinfektion durchzuführen

BEGLEITPERSONEN haben gemäß Verordnung ebenso einen negativen Test vor Betreten des Krankenhauses vorzuweisen.

AUSNAHMEN für einen negativen Testnachweis gelten für Begleitpersonen bei einer Entbindung sowie bei Besuchern von Patienten in lebenskritischen Situationen.

Patienten werden gebeten, bei Vorhandensein den aktuellen Covid-19 Antigen- oder PCR-Test mitzubringen.

BESUCHSZEITEN: 15-17 UHR

WEITERHIN GELTEN

KONTROLLIERTER ZUGANG

Der Zugang zum Krankenhaus ist nur über den Haupteingang in der Spitalgasse möglich.

FFP2-MASKENPFLICHT

Beim Betreten und während des gesamten Aufenthalts im Krankenhaus besteht die Verpflichtung eine FFP-2-Maske zu tragen.

2 METER SICHERHEITSABSTAND

ist insbesondere im Lift, in den Wartebereichen und bei Gesprächen einzuhalten.